

Landratsamt Ortenaukreis  
Amt für Umweltschutz  
Postfach 1960  
77609 Offenburg

**Bohranzeige nach § 37 WG Baden-Württemberg auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §108 WG Baden-Württemberg zur Errichtung und Nutzung einer Erdwärmekollektoranlage.**

**Hinweis:**

**Diese Antrag ist mindestens 1 Monat vor der geplanten Errichtung der Erdwärmekollektoranlage in dreifacher Ausfertigung beim Landratsamt Ortenaukreis vorzulegen.**

**1. Antragsteller/in**

Name, Vorname
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Telefon
Fax
Handy
E-Mail

**2. Lage des Projektes**

Landkreis	Gemeinde
Ortsteil / Gemarkung	Flurstücksnummer
Straße Hausnummer	

### 3. Projektbeschreibung

Art, Anzahl, Fläche, Länge und Tiefe des Erdwärmekollektors
Rohrmaterial
Hersteller des Erdwärmekollektors
Nennleistung der Anlage
Wärmeträgermedium (Sicherheitsdatenblatt als Anlage beifügen)
Anlagenkontrolle, -überwachung

### 4. Geologische Aufnahme

Verantwortliche Person / Büro
Grundlage der Aufnahme

Bauherr \_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Fachbüro/Geologe (ggf.) \_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

#### Folgende Unterlagen sind der Bohranzeige beizufügen:

- Übersichtslageplan M 1:25.000 mit Eintragung der Lage der Erdwärmekollektoren
- Detaillageplan (Flurkarte) M 1:5.000 oder M 1:1.000 mit Eintragung der Lage der Erdwärmekollektoren
- Nachweis über Unbedenklichkeit der Soleflüssigkeit (max. WGK 1 mit Fußnote 14)
- Gutachten über die angetroffenen Schichten in die Einhaltung des Durchlässigkeitsbeiwertes bei der ungestörten Schicht